

In der Senatssitzung am 30. Juni 2026 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

Bremen, 22.06.2026

Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.06.2026

Ernennung von Richterinnen und Richtern zu Richterinnen und Richtern im Nebenamt beim Oberverwaltungsgericht

A. Problem

Der Senat hat mit Beschluss vom 25.01.2022 den ehemaligen Vizepräsidenten des Oberlandesgerichts Dr. Stephan Haberland gemäß Artikel 3 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) zum Richter im Nebenamt beim Oberverwaltungsgericht ernannt. Herr Dr. Haberland ist im Oktober des vergangenen Jahres verstorben.

Aufgrund der geringen Zahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht ist es erforderlich, dass für die Besetzung der gerichtlichen Senate in Vertretungsfällen auch weiterhin Richterinnen und Richter im Nebenamt zur Verfügung stehen.

B. Lösung

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen hat im Einvernehmen mit der Präsidentin des Finanzgerichts Bremen vorgeschlagen, den Richter am Finanzgericht Herrn Dr. Martin Pawlik für die Dauer von 5 Jahren, längstens jedoch für die Dauer des Hauptamtes, zum Richter im Nebenamt beim Oberverwaltungsgericht zu ernennen. Herr Dr. Pawlik ist mit der Ernennung einverstanden.

Nach Artikel 3 Abs. 2 AGVwGO ist die Ernennung durch den Senat vorgeschrieben.

C. Alternativen

Es findet keine Wahl statt. In dem Fall könnten in Vertretungsfällen Verfahren unnötig lange dauern. Die Alternative wird nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Das zweite Nebenamt beim Oberverwaltungsgericht wird von einem Richter des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen wahrgenommen. Bei der Neubesetzung des Nebenamtes sind alle in Betracht kommenden Richterinnen und Richter einbezogen worden. Die Interessenbekundung einer Richterin liegt nicht vor.

Auf Basis des Klimachecks ergeben sich keine Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Entfällt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit nicht geeignet.

Gegen die Veröffentlichung der Senatsvorlage nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz bestehen nach der Beschlussfassung durch den Senat und dem Eingang der Mitteilung an die Bürgerschaft keine Bedenken.

G. Beschluss

Der Senat ernennt nach Artikel 3 Abs. 2 AGVwGO den Richter des Finanzgerichts Dr. Martin Pawlik für die Zeit vom 01. August 2026 bis zum 31. Juli 2031, längstens für die Dauer seines Hauptamtes, zum Richter im Nebenamt beim Oberverwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen.